

Sitzung vom 20. November 2019

**1063. Anfrage (Korrektur der Auftragsverhältnisse der Triagestelle  
für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle [Notfalldienst])**

Die Kantonsräte Daniel Häuptli, Zürich, Christoph Ziegler, Elgg, und Daniel Hodel, Zürich, haben am 9. September 2019 folgende Anfrage eingereicht:

Im Dezember 2017 hat das Parlament eine Änderung des Gesundheitsgesetzes beschlossen, um die neue Notfalldienstorganisation sowie eine zentrale Triagestelle für nicht lebensbedrohliche medizinische Notfälle zu errichten. In diesem Zusammenhang standen mehrere Missstände ordnungs- und rechtmässiger Natur sowie hinsichtlich der Angemessenheit der Führung und Überwachung des Aufbaus und des Betriebs der Triagestelle. Die Finanzkontrolle hat im Bericht zum besonderen Prüfungsauftrag der Finanzkommission betreffend ärztlichen Notfalldienst die Missstände wie folgt beschrieben:

- a. Öffentliche Ausschreibung: Der Dienstleistungsauftrag ist im offenen oder selektiven Verfahren zu vergeben (S. 4). Weiter: «Eine genügende Beurteilung zu einer effizienten, wirtschaftlichen und sparsamen Sicherstellung des Notfalldienstes kann ohne eine entsprechende Marktanalyse nicht vorgenommen werden.» (S. 5)
- b. Es ist zu definieren, ob und wie weit die Auftragnehmerin zum Beizug von Subunternehmerinnen berechtigt ist. (S. 4)
- c. Der Überschuss der Triagestelle für das Geschäftsjahr 2018 in der Höhe von 550 000 Franken ist nicht sachgerecht und deutet darauf hin, dass die vereinbarten Leistungen der Gesundheitsdirektion deutlich zu hoch angesetzt wurden. (S. 5)
- d. Die gegenwärtige Rechnungslegung der AGZ bzw. ihrer Tochtergesellschaften vermag keine genügende Transparenz hinsichtlich der effektiven Kosten sicherstellen. «Einerseits ist dabei auf eine fehlende konsolidierte Spartenrechnung der Triagestelle und andererseits die Anwendung der allgemeinen Buchführungsvorschriften gemäss OR 957 ff., welche diesbezüglich keine genügende True and Fair Betrachtung erlauben, zu bemängeln.» (S. 5–6).

Das Gesetz wurde im Dezember 2017 nur aufgrund folgender Versprechen mit einer Mehrheit verabschiedet:

- Thomas Vogel (FDP): «Wir sind bereit, diese beiden Themen [Ausschreibung dieser Dienstleistung und Freiwilligkeit für die Gemeinden] mit Blick auf eine zukünftige Leistungsvereinbarung im Rahmen von gemeinsamen Vorstössen zu prüfen und auch die Anpassungsvorschläge von Kollegin Marty (Rita Maria Marty) dabei zu integrieren.» (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 136. Sitzung, 19. Dezember 2017, S. 8792–8793)
- Roger Liebi: «Es ist so, aufgrund der Aussagen, die wir jetzt gehört haben, von quasi allen Parteien, die ihre Unzufriedenheit über dieses Gesetz geäussert haben, namentlich bezüglich der Ausschreibung und auch – wie es auch die FDP gemacht hat – bezüglich des Vertragszwangs der Gemeinden, und auch aus dem heraus, was wir gehört haben, auch von der FDP und anderen Parteien, die wir hier jetzt natürlich auch beim Wort und auch in die Pflicht nehmen, mit Vorstössen dieses Gesetz, das jetzt hier dasteht, zu korrigieren, nehmen wir unseren Rückweisungsantrag zurück.» (Protokoll des Zürcher Kantonsrates, 136. Sitzung, 19. Dezember 2017, S. 8802)

Wir stellen dem Regierungsrat in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

1. Wie beabsichtigt der Regierungsrat vorzugehen, um die im Bericht der Finanzkontrolle festgehaltenen Missstände zu korrigieren?
2. Ist der Regierungsrat befähigt und gewillt, eigenständig eine öffentliche Ausschreibung für die Triagestelle durchzuführen im Hinblick auf das Auslaufen der aktuellen Leistungsvereinbarung über die Triagestelle mit der AGZ Support AG?
3. Gemäss Bericht der Finanzkontrolle vermag die gegenwärtige Rechnungslegung der AGZ bzw. ihrer Tochtergesellschaften keine genügende Transparenz hinsichtlich der effektiven Kosten sicherstellen und die Ermittlung des tatsächlichen Überschusses für das Geschäftsjahr 2018 wurde durch die Finanzkontrolle berechnet. Ist es dem Regierungsrat möglich, den tatsächlichen Überschuss der Triagestelle für das Geschäftsjahr 2019 und darauffolgende Geschäftsjahre richtig festzustellen, um die Angemessenheit des Überschusses festzustellen, und wie geht der Regierungsrat diesbezüglich vor?

4. Gemäss Gesundheitsgesetz § 17 Ziff. 5 muss die Triagestelle ihren Jahresbericht veröffentlichen. Diese Gesetzesbestimmung erhält eine besondere Brisanz vor dem Hintergrund des von der Finanzkontrolle festgestellten Missstandes der Intransparenz der Rechnungslegung (S. 5–6).
  - a. Wurde der Jahresbericht für das Geschäftsjahr 2018 bis zum heutigen Datum veröffentlicht bzw. wo ist er zu finden?
  - b. Wie wird der Regierungsrat sicherstellen, dass bei der Veröffentlichung zukünftiger Geschäftsberichte die effektiven Kosten transparent sind gemäss Handlungsempfehlung der Finanzkontrolle?

Auf Antrag der Gesundheitsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Daniel Häuptli, Zürich, Christoph Ziegler, Elgg, und Daniel Hodel, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Zu Fragen 1 und 2:

Der Regierungsrat hat die Forderungen aus dem Bericht der Finanzkontrolle vom 31. Januar 2019 entgegengenommen und umgesetzt, soweit sie nicht bereits umgesetzt waren. So darf die Triagestelle ab dem Jahr 2019 einen Gewinn von höchstens Fr. 130 000 (nach Steuern) erzielen. Selbst dieser Gewinn ist in die Triagestelle zu reinvestieren und unterliegt einem Ausschüttungsverbot. Bezuglich Transparenz hinsichtlich der tatsächlichen Kosten kann auf die Beantwortung der Frage 3 verwiesen werden. Betrieben wird die Triagestelle von der AGZ Support AG, einer Tochtergesellschaft, die zu 100% im Besitz der Aerztegesellschaft des Kantons Zürich (AGZ) ist. Der Bezug einer Tochtergesellschaft wurde der AGZ in der Leistungsvereinbarung vom 26. Juni 2017 betreffend Organisation der Notfalldienste erlaubt. Die Ausschreibung der Triagestelle wird bereits mit der parlamentarischen Initiative KR-Nr. 358/2017 betreffend Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz) gefordert. Der Regierungsrat stellt sich für die Zeit nach Ablauf der geltenden Leistungsvereinbarung, also mit Wirkung ab 1. Januar 2023, nicht gegen eine Ausschreibung. Der Entscheid über die parlamentarische Initiative liegt jedoch beim Kantonsrat. Im Falle einer Ausschreibung müsste allerdings nicht nur die Triagestelle, sondern auch die Organisation des Notfalldienstes und die Dispensation der rund 5000 notfalldienstpflichtigen Ärztinnen und Ärzte ausgeschrieben werden, da die AGZ nicht nur die Triagestelle betreibt, sondern zusätzlich auch den Notfalldienst organisiert. Gemäss früheren Aussagen von Vertretern der AGZ ist diese nicht bereit, ohne den Betrieb der Triagestelle den Notfalldienst zu

organisieren. Die Übertragung der Notfalldienstorganisation an einen Drittanbieter ausserhalb der Ärzteschaft wäre ein schweizweit einzigartiges Experiment mit nicht unerheblichen Risiken für die Versorgung medizinischer, nicht lebensbedrohlicher Notfälle. Die Ausschreibung wird im Hinblick auf diese Risiken unter Berücksichtigung aller Aspekte sorgfältig und umfassend zu prüfen sein.

Zu Frage 3:

Da die AGZ Support AG einzig für den Kanton Zürich tätig ist, werden aus ihrer Jahresrechnung der im Zusammenhang mit der Leistungsvereinbarung vom 26. Juni 2017 bzw. dem Vertragsnachtrag vom 25. April 2019 erwirtschaftete Gewinn und Umsatz für das Geschäftsjahr 2019 eindeutig hervorgehen und der Regierungsrat wird die Angemessenheit des Überschusses korrekt feststellen können.

Zu Frage 4:

Der Jahresbericht der Triagestelle ist unter <https://www.aerzefon.ch/medien#aktuelles> veröffentlicht. Entsprechend der Vorgabe von § 17h Abs. 5 des Gesundheitsgesetzes (LS 810.1) weist die Triagestelle in ihrem Jahresbericht die Anzahl der Anrufe auf die Notfallnummer 0800 33 66 55 aus. Die von der Finanzkontrolle gerügte mangelnde Transparenz der Rechnungslegung bezog sich allerdings nicht auf diesen Jahresbericht, sondern wohl eher auf Bilanz und Erfolgsrechnung. Diese muss die Triagestelle nach den geltenden Bestimmungen nicht veröffentlichen. Dies ist insbesondere im Hinblick auf eine mögliche Ausschreibung richtig und wichtig, damit Mitbewerber keinen Einblick in Geschäftsgeheimnisse der Triagestelle erhalten. Bilanz und Erfolgsrechnung werden jedoch durch die Gesundheitsdirektion im Rahmen ihrer Aufsichtstätigkeit überprüft.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Gesundheitsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Die Staatsschreiberin:

**Kathrin Arioli**